

# Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse  
und wohlthätiger Zwecke.

Zweites Quartal. 18. Stück.

Sonnabend, den 6. Mai 1843.

---

## Inhalt.

Ueber den Halleschen Weihnachtsmarkt. — Besserungs-  
Verein. — Königlicher Servis. — Verzeichniß der Gebornen. —  
27 Bekanntmachungen.

---

### Ueber den Halleschen Weihnachtsmarkt.

Es ist, wie man hört, kürzlich die Frage in unserer  
Stadtverordneten = Versammlung verhandelt und  
außer derselben vielfach besprochen worden:

ob der hiesige Weihnachtsmarkt ein öffentlicher,  
allen fremden Verkäufern zugänglicher Jahrmarkt  
bleiben, oder ob derselbe auf die gewöhnlichen  
Wochenmarktstage beschränkt werden soll, in wel-  
chem Falle dann Auswärtige hier ihre Waaren  
nicht mehr darauf feil halten dürften.

Die Versammlung hat sich für Ersteres entschie-  
den, indessen soll dies nur mit der Majorität von  
einer Stimme geschehen sein, und auch eine in die-  
sem Blatte erschienene Annonce, worin sich ein zur

XLIV. Jahrg.

(18)

Zeit



Zeit nicht fungirender Stadtverordneter gegen seine Mitwirkung bei diesem Beschlusse verwahrt, beweist, wie verschieden diese Sache beurtheilt und wie vielfach sie gemißbilligt wird.

Da wir nun die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen wie so manche gute Dinge noch in Geduld erwarten, halbofficielle Mittheilungen, die uns sonst in diesen Blättern erfreuten, schon länger ausbleiben, so scheint es nicht unzweckmäßig, eine Besprechung der Sache anderweitig anzuregen. Auf diese Weise erfahren denn doch vielleicht diejenigen unserer Mitbürger, die sich bei dem Beschlusse benachtheiligt glauben, weshalb man ihre Wünsche nicht berücksichtigen konnte.

Einsender dieser Zeilen ist nicht Stadtverordneter, kennt also die Gründe, welche bei den Verhandlungen obgewaltet haben, durchaus nicht, und wenn er seine Ansichten über das Da für und Da wider hier ausspricht, so geschieht das nur um Widerlegung und Berichtigung von einer und der andern Seite dadurch hervor zu rufen.

Für die Beschränkung des Weihnachtsmarkts auf einen Wochenmarkt und Ausschließung der fremden Verkäufer spricht unstreitig laut das Gefühl der Billigkeit und Gerechtigkeit gegen einen beträchtlichen Theil unserer handel- und gewerbetreibenden Mitbürger. Es läßt sich nicht verkennen, daß diejenigen, welche hier die schweren Lasten der Communalsteuer, der Mahl- und Schlachtsteuer und des Zuschlags tragen, auch die in jeder größeren Stadt höheren Unkosten für Arbeitslohn, Local und sonstige

das





das Geschäft betreffende Ausgaben bestreiten müssen, wohl Ursach haben, einen Vorzug vor dem Fremden zu beanspruchen, welcher nichts zu den städtischen Lasten, ja vielleicht selbst wenig oder nichts zu den Preussischen Staatslasten beiträgt. Es ist ferner nicht in Abrede zu stellen, daß der städtische Gewerbs- und Handeltreibende eben wegen jener mehreren Lasten schwer mit den Fremden concurriren kann, daß er namentlich nicht im Stande ist, mit jenem herumziehenden und schachernden Theile der Marktvorkäufer gleichen Schritt zu halten, welcher ohne eigentliche Heimath sich nicht darum kümmert, ob er gute oder schlechte Waare verkauft, wenn er nur seinen augenblicklichen Gewinn daran sieht, und der am Ende, wenn er eingehandelt hat, durch einen wohlvorbereiteten Bankerott, geschützt durch seine Heimathlosigkeit, geschützt durch die juristischen Ausflüchte, die er dem Gesetz zum Hohn zu finden weiß, seinen besten Gewinn in einem großartigen Betrug findet. Wir können also keineswegs denjenigen Theil unserer gewerbtreibenden Mitbürger, welche um jene Beschränkung nachsuchten, mit den leichtgesagten Worten abfertigen: Macht es so gut und billig wie die Fremden, so wird man Euch eben so gern abkaufen. — Wir werden noch weniger den freilich mitunter selbst in amtlichen und staatswirthschaftlichen Schriften vorkommenden Einwand brauchen wollen: was die eine Stadt nicht so billig und gut als die andere, oder das platte Land, oder das Ausland fertigen kann, das muß sie nicht machen, sondern von Jenen kaufen — denn wir fühlen zu gut, wie gänzlich unpraktisch und unausführbar

\*\*

bar





bar eine solche Theorie ist, und wie sie unausbleiblich den Ruin der Städte herbeiführen würde, die doch ein so wichtiges, stark belastetes und unentbehrliches Glied des Staatsverbandes sind. Wir können und müssen vielmehr den Wünschen jener unserer Mitbürger alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, und würden es ihnen aufrichtig gönnen, wenn es sich thun ließe, daß sie bei der vielfachen Concurrnz, die ihnen aus den übrigen Jahrmärkten und der Nachbarschaft von Leipzig erwächst, wenigstens Einnahmen größeren auch von Auswärtigen viel besuchten Markt im Jahre, den Weihnachtsmarkt, auf welchem ohnehin mehr für das Vergnügen als für das größere Sparsamkeit erheischende Bedürfnis eingekauft wird, zum Verkauf ihrer Erzeugnisse und Handelsartikel ohne auswärtige Concurrnz frei hätten.

Doch aber dürfen diese Rücksichten uns nicht hindern, auch unparteiisch zu betrachten, was wider jene Beschränkung der Marktfreiheit spricht.

Zuvörderst ist keineswegs ausgemacht, daß der Nutzen, welchen unsere Gewerbetreibenden aus der Umwandlung des Weihnachtsmarktes in einen Wochenmarkt ziehen würden, so bedeutend sein würde. Die Zahl der fremden Verkäufer, welche herkommen, ist wohl noch nicht groß und wird auch wahrscheinlich mäßig bleiben, weil gerade an diesem Feste überall Markt ist und die Verkäufer sich also meist zu Hause beschäftigt sehen. Dann steht fest, daß je reicher unser Christmarkt ausgestattet ist, desto zahlreicher auch die Besucher aus der Umgegend sein werden — nur wenn unsere Nachbarn wissen, daß sie Alles billig und gut in Halle finden und kaufen können,



nen, kommen sie auch her; sobald sie irgend daran zweifeln und einen vergeblichen Weg fürchten, fahren sie 1 Stunde weiter nach Leipzig. Die wachsende Zahl der Verkäufer mehrt also unstreitig auch die Menge der Käufer, und wenn außerdem auch wohl die Beschränkung des Marktes auf die drei Wochenmarktstage manchen Käufer abhielte, der zur Stadt gekommen sein würde, wenn er nach seinem Gefallen auch an andern Tagen den Markt besetzt gefunden hätte, so ist leicht möglich, daß unsere Haleschen Verkäufer nach der Beschränkung am Ende nicht viel mehr Abkäufer haben würden, als sie jetzt bei voller Jahrmarktsfreiheit haben.

Sodann ist es schlimm, daß sich für ausnahmsweise Begünstigungen und Beschränkungen so schwer Grenzen finden lassen. Wird den bei den Christmarktsverkäufen theilhaftigen Kaufleuten und Gewerbetreibenden nachgegeben, daß sie zu diesem Markt keine fremde Concurrnz haben sollen, so können die Fleischer, die Bäcker, die Brauer, welche das ganze Jahr hindurch nothwendiger Weise die Concurrnz des platten Landes ertragen müssen, die Weinhändler, denen die fremden Weinversender fortwährend die beste Privatkundschaft wegnehmen, mit Recht mit ähnlichen Ansprüchen heran treten, die doch gar nicht zu befriedigen sein würden.

Endlich darf man auch nicht vergessen, daß die fremden Marktbesucher und die durch sie unstreitig gemehrte Käuferzahl durch ihren hiesigen Aufenthalt auch andern unserer Mitbürger Vortheil bringen — daß überhaupt das ganze städtische kaufende Publikum auch Berücksichtigung verlangt und daß nur ein sehr





sehr überwiegendes Interesse es rechtfertigen könnte, wenn man diesem die etwanige Gelegenheit billigeren Einkaufs durch eine solche Marktbeschränkung entziehen wollte. Betrachtet man aber die kleine Zahl der Verkäufer gegen die große Zahl der Käufer, und berücksichtigt man die sonst obwaltenden Umstände, so kann man einen solchen überwiegenden allgemeinen Vortheil durch die Beschränkung in der That nicht behaupten.

Es ist demnach der Stadtverordneten-Versammlung gewiß kein Vorwurf zu machen, daß sie eine Aenderung rücksichtlich des Marktes nicht beliebte, und hätte sie dem sonst so gerechten Wunsche, alle Bürger in einem rechtlichen und nährenden Betrieb ihres Gewerbes zu unterstützen, in dieser Beziehung nachgegeben, so möchte leicht von anderer Seite ein noch ausgedeiteterer Widerspruch entstanden sein.

Industrielle Beschränkungen wollen in den Geist der Zeit nicht mehr passen; der rege fortstrebende Sinn unserer Gewerbetreibenden wird besser als Alles ihr Interesse schützen, und wenn die Hoffnung einer zweiten sich hier anschließenden Eisenbahn in Erfüllung geht, ist unserer Stadt das umfassendste Hülfsmittel gegeben, sich aus eigener Kraft der mächtigen allseitigen Concurrnz gegenüber in einem gedeihlichen Zustande zu erhalten. Angesichts der Hoffnung einer so begünstigten örtlichen Lage dürfen wir also nicht durch Ausschließung Fremder eine zweifelhafte Hilfe für unsern Gewerbestand suchen. Es wird derselbe in den Fortschritten der Zeit und seinem Fleiß die beste Stütze finden und in freier Bewegung sein Wohl wie das Allgemeine erblühen und geborgen sein.

Chronik



---

## Chronik der Stadt Halle.

---

### 1. Besserungs-Verein.

#### General-Versammlung.

Die geehrten Mitglieder des Vereins zur Besserung der entlassenen Strafgefangenen und der sittlich ver-wahrlosten Jugend werden gebeten,

Dienstags den 9. Mai  
Nachmittags 4 Uhr

in dem Locale des Gasthofs zum Prinzen Carl vor dem Leipziger Thore zu einer General-Versammlung sich einzufinden, um an einer dringend nöthigen Berathung und Verständigung über die gegenwärtigen Verhältnisse und Aufgaben des Vereines Theil zu nehmen, insbes-sondere auch die durch den Abgang des Herrn Geh. Rath Schroener erledigte Stelle des Directors durch Wahl von Neuem zu besetzen.

Je mehr wir, wie bei unsrer Wirksamkeit über-haupt, so besonders bei den jetzt zu fassen-den Beschlüssen und demnächst zu ergrei-fenden Maafregeln der möglichsten Ueber-einstimmung bedürfen, um so zuversichtlicher rech-nen wir darauf, daß die geehrten Mitglieder des Ver-eines zahlreich zur bestimmten Stunde zugegen sein werden. Halle, den 5. Mai 1843.

Das Directorium.

---

### 2. Königlicher Servis

des hier garnisonirenden Militairs für den Monat April c. ist den 6. 8. und 9. huj. während den Büreaustunden in Empfang zu nehmen.  
Halle, den 6. Mai 1843.

Die Servis-Deputation.

---

3.



### 3. Geborne, Getraete, Gestorbene in Halle. April. Mai 1843.

#### a) Geborne.

Marienparochie: Den 23. März dem Lehrer an der höhern Töchterschule Michael ein S., Samuel Carl Wilhelm. (Nr. 1006.) — Den 1. April dem Kaufmann Näumann eine T., Marie Theodore. (Nr. 34.) — Den 4. eine unehel. T. (Nr. 880.) — Den 8. dem Schneidermeister Kempel ein S., Gottlob Hermann. (Nr. 826.) — Den 16. dem Stellmachermeister Zenicke eine T., Marie Rosine Alwine. (Nr. 1500.) — Den 22. dem Handarbeiter Pretsch eine T., Amalie. (Nr. 1390.)

Ulrichsparochie: Den 7. März dem Schulcollegen an der Realschule in den Franckeschen Stiftungen Wiegand ein Zwillingsohn, Adelbert Richard, und eine Zwillingstöchter, Anna Clara. (Nr. 430.) — Den 25. dem Chausseeaufseher Bachmann eine Tochter, Anna. (Chausseehaus bei der Maille.) — Den 4. April ein unehel. S. (Nr. 242.) — Den 7. dem Schmiedemeister Schellenberg ein S., Friedrich Gustav. (Nr. 1635.) Den 16. dem Gärtner Clemens eine T., Friederite Auguste Louise. (Nr. 1553<sup>a</sup>.) — Den 28. dem Fleischermeister Döring eine T. todtgeb. (Nr. 1577.)

Moritzparochie: Den 1. März ein unehel. Sohn. (Nr. 638.) — Den 26. dem Schuhmachermeister Wetterling eine T., Christiane Ottilie. (Nr. 654.) — Den 12. April dem Schneidermeister Schröder ein S., Friedrich Gottlob Hermann. (Nr. 591.) — Den 16. dem Eigenthümer Vermisch ein S., Johann Gottfried Friedrich Carl. (Nr. 2125.) — Ein unehel. Sohn. (Nr. 551.) — Den 24. ein unehel. S. und eine unehel. T. (Entbindungs-Institut.)

Domkirche: Den 14. April dem Schuhmachermeister Bitschmann eine Tochter, Johanne Charlotte Anna. (Nr. 306.) — Den 15. dem Handarbeiter Sobusch eine T., Marie Christiane Louise. (Nr. 1937.)

Kathe:



Katholische Kirche: Den 21. April dem Handarbeiter Sauer ein S., August Andreas Friedrich. (Nr. 2086.)

Neumarkt: Den 16. Jan. dem Prof. der Philosophie Dr. Ködiger ein Zwillingsohn, Ludwig Richard, und eine Zwillingstochter, Marie Louise. (Nr. 1216.) — Den 13. April dem Handarbeiter Koch ein S., Gottlob Christian Friedrich. (Nr. 1218.) — Den 16. eine unehel. F. (Nr. 1116.)

Glauchau: Den 20. März dem Musikus Jahn eine F., Marie Theresie Amalie. (Nr. 1969.) — Den 9. April dem Böttchermeister Reiche eine F., Marie Friederike Amalie. (Nr. 1661.)

Militairgemeinde: Den 7. April d. Capitain d'armes Kach ein S., Friedrich Ferdinand. (Nr. 1173.)

#### b) Getrauerte.

Marienparochie: Den 30. April der Tuchmacher Nitsche mit M. V. Westphal geb. Zink. — Den 1. Mai der Maurer Schulze mit M. J. Stolze.

Ulrichsparochie: Den 30. April der Korbmacher Schütze mit M. K. S. Heinrich. — Der Schneidermeister Kohn mit M. D. K. Schönefeld. — Den 2. Mai der Sattlermeister Weber in Zörbig mit J. W. Thormann.

Glauchau: Den 30. April der Tischlermeister Klitsch mit S. C. A. Krieg. — Der Getreidehändler Kleeemann mit J. W. Poppe. — Der Packbote Ruckenburg mit H. C. Behrendt.

Militairgemeinde: Den 30. April der Unterofficier Zense mit J. Ch. Gabler.

#### c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 24. April des Drechslermeisters Somburg F., Vertha Agnes, alt 2 J. 10 M. Abzehrung. — Den 29. des Saamenhändlers Schlotte Wittwe, alt 69 J. 11 M. 3 W. Schwindsucht. —

Des



Des Steuerofficianten Kessler F., Louise Amalie Friederike, alt 5 J. 1 W. 6 F. Lungenentzündung. — Den 2. Mai der Tischlergeselle Friedrich Wassermann aus Kesseln, alt 22 J. Gehirnentzündung.

Ulrichs parochie: Den 28. April des Schuhmachers Müller F., Johanne Antonie Amalie, alt 2 W. 3 W. Abzehrung. — Des Fleischermeisters Döring F. todtgeb. — Der Handarbeiter Poppe, alt 63 Jahr, Lungenentzündung. — Den 30. des Buchbindermeisters Heinrich S., Gustav, alt 3 W. Krämpfe.

Moritz parochie: Den 25. April des Polizey-Sergeanten Engelmänn Ehefrau, alt 66 J. Nervenfieber. Des Gerichtsboten in Sangerhausen Rhenius Ehefrau, alt 40 J. Lungensucht. — Dessen F., Emilie, alt 1 W. 6 F. Auszehrung. — Den 26. des Schlossermeisters Schaaf S., Johann Franz, alt 7 J. Lungenentzündung. — Den 27. des Tischlermeisters Schurig Ehefrau, alt 50 J. 1 W. Entkräftung. — Des Handarbeiters Müller S., Carl Theodor, alt 13 J. 9 W. Lungenlähmung. — Den 1. Mai des Bäckermeisters und Stärkefabrikanten Kögel Ehefrau, alt 33 J. Folgen der Entbindung. — Des Porzellanmalers Pauli S., Ottomar, alt 8 W. Krämpfe.

Dom kirche: Den 27. April des Maurergesellen Seyffert S., Friedrich August, alt 1 J. 7 W. 3 W. Sereckfluß. — Den 28. der Schneidermeister Ch. S. Ludwig, alt 73 J. 7 W. 1 W. 1 F. Altersschwäche. — Den 30. des Nagelschmids Lampe F., Emma Bertha Esther, alt 3 J. 2 W. Auszehrung.

Katholische Kirche: Den 24. April der Drehorgelspieler Nilowski, alt 78 J. 9 W. Schlagfluß.

Neumarkt: Den 28. April eine unehel. F., alt 3 W. 6 F. Krämpfe.

Glauchau: Den 24. April des Handarbeiters Fischer S., Andreas Christian, alt 1 J. 10 W. 3 W. Auszehrung.

Mili.



Militairgemeinde: Den 25. April des Stamm-  
gefreiten Förster C., Friedrich August Eduard, alt  
7 M. 2 W. 5 L. Krämpfe.

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
vom Diaconus Dryander.

## Bekanntmachungen.

### Militair = Angelegenheit.

Die Instruction vom 13. April 1825 (abgedruckt  
im Amtsblatte der Königl. Regierung zu Merseburg vom  
Jahre 1825 Seite 221 seqq.) setzt über die Anfertigung  
der jährlichen Aushebungslisten §. 1. fest:

„daß die Kreisbehörden in der letzten Hälfte des Mo-  
nats April eines jeden Jahres durch öffentlichen An-  
schlag bekannt machen lassen sollen:

daß alle jungen Leute, welche zu der zunächst  
zur Aushebung kommenden Alters-  
klasse gehören und ihren Wohnsitz in den resp.  
Gemeinden haben, oder sich bei Einwohnern der-  
selben in irgend einem Gefindebdienste oder als Lehr-  
burschen zc. befinden, sich bis zum 15. Mai bei  
den die Stammrollen führenden Ortsbehörden mel-  
den sollen,

und zwar unter der Verwarnung:

daß diejenigen, die sich nicht melden, und die unter-  
lassene Meldung nicht hinreichend zu entschuldigen ver-  
mögen, ihrer etwaigen Reclamationsgründe verlustig  
werden und wenn sie demnächst zum Militairdienst  
tauglich befunden werden sollten, vor allen an-  
dern Militairpflichtigen zum Dienst ein-  
gestellt werden sollen.

Seit



Seit mehreren Jahren sind nun die in der Stadt Halle gebornen, das militairpflichtige Alter (das 20ste Lebensjahr) erreichenden jungen Leute jedes Mal auf Grund der eingeforderten Auszüge aus den Geburtsregistern der verschiedenen Parochien auszumitteln gesucht, demnächst aber zur Eintragung in die Stamm-Rolle besonders vorgeladen worden. Obgleich dieses zeitherige Verfahren nun auch fernerhin und namentlich für dieses Jahr fortbestehen soll, jedoch eine gesetzliche Veranlassung dazu nicht vorhanden ist, so hat sich dennoch durch die mehrjährige Erfahrung herausgestellt, daß eine sehr bedeutende Anzahl derartiger Militairpflichtiger (besonders unehelich Geborene) weder selbst noch Angehörige derselben haben ermittelt werden können, weshalb ich denn hiermit aufmerksam mache, daß dergleichen Militairpflichtige, mithin für dieses Jahr diejenigen, welche in dem Zeitraum vom 1. Januar bis ultimo December 1823 in der Gesamtstadt Halle geboren, erweislich nicht wieder verstorben und zur Eintragung in die Stamm-Rolle bis zum 15. Mai c. nicht besonders vorgeladen, mithin als nicht ermittelt zu betrachten sind, sich sofort unaufgefordert dazu bis spätestens ultimo Mai c. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage, persönlich bei dem Herrn Stadtrath Adlung auf hiesigem Rathhause zu melden haben, widrigenfalls sie, wie bereits bemerkt, aller etwaigen Reclamations-Ansprüche verlustig gehn, weshalb denn zugleich die Eltern, Vormünder und sonstige Angehörige hierdurch aufgefordert werden, dafür Sorge zu tragen, daß dieser Verfügung nachgekommen wird. Ausgeschlossen von persönlicher Meldung resp. Eintragung in die Stammrolle bleiben diejenigen im Jahre 1823 in der Stadt Halle gebornen Militairpflichtigen, welche bereits auf Grund eines von hier aus extrahirten Meldungsattestes die Vergünstigung des 1jährigen freiwilligen Militairdienstes durch Königl. hochlöbliche Departements-Prüfungs-Commission



mission zu Merseburg erhalten haben, und entweder als zeitig untauglich zurückgestellt sind, oder bereits dienen, desgleichen diejenigen, welche auf die gewöhnliche gesetzliche Dienstzeit bei einem Truppentheile nachgewiesenermaßen bereits freiwillig eingetreten sind, wogegen Alle diejenigen im Jahre 1823 Gebornen, deren Wander-Erlaubniß mit dem 15. Juni c. abläuft, aufgefordert werden, bis dahin hieher zurückzukehren oder durch deren Angehörige glaubhaft nachweisen zu lassen, daß sie anderswo in den Königl. Preuß. Staaten der Genügeleistung ihrer Militairpflicht nachkommen werden.

Wegen der außerhalb Halle im Inlande, gleichfalls 1823 gebornen, durch den Aufenthalt ihrer Eltern oder sonstigen Angehörigen hieselbst für domicilirt zu betrachtenden Militairpflichtigen gilt gleiche Verpflichtung zur Eintragung in die Stamm-Rolle, wobei jedoch die Vorlegung des Geburtscheins ausdrücklich erforderlich ist, dagegen wird wegen der sich nur temporair hieselbst in irgend einem Verhältnisse als Gesellen, Lehrburschen sich aufhaltenden Militairpflichtigen späterhin das Weitere wegen deren Eintragung bekannt gemacht werden.

Halle, den 26. April 1843.

Der Oberbürgermeister Bertram.

Die diesjährige Erndte des auf dem neuen Theile des Stadtgottesackers stehenden Klees soll in verschiedenen Parcellen an den Meistbietenden auf dem Stiele verkauft werden. Wir haben dazu einen öffentlichen Termin auf

den 6. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr

an Ort und Stelle anberaunt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können aber auch vorher in unserer Canzlei eingesehen werden.

Halle, den 3. Mai 1843.

Der Magistrat.



Den 15. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr sollen auf hiesiger Moritzburg die alten, aber noch gut erhaltenen, Fahrzeuge des hier garnisonirenden Füsilier: Bataillons 32sten Infanterie: Regiments, bestehend: aus zwei roth angestrichenen 4spännigen Wagen mit hohen Leitern, Korbflechtern und einem gewölbten, mit starken gefirnigten Zwillisch überzogenen, verschließbaren Deckel versehen, ferner einem blau angestrichenen einspännigen Karren, welcher ebenfalls mit einem mit Zwillisch überzogenen Deckel versehen ist, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Pr. Courant verkauft werden. Die Wagen sollen vom 11. Mai c. ab auf der Moritzburg zur Ansicht aufgefahen werden.

Halle, den 25. April 1843.

v. Sommerfeld,  
Obristleutenant und Kommandeur.

Eine feine Brennmaschine ist zu verkaufen Graßweg Nr. 861 parterre.

Gesucht wird ein Lehrling unter billigen Bedingungen vom Schlossermeister Schwarz, Neumarkt Nr. 1345.

Eine sehr angenehme freundliche Wohnung für einen Beamten oder sonst ledigen Herrn, so wie auch für ein paar ruhige Leute, steht zu vermieten und kann zum ersten Juli d. J. bezogen werden. Das Weitere erfährt man beim Kaufmann Hrn. Förster auf dem Steinwege.

In einem der hiesigen Vorstädte belegenem Garten sind einige Wohnungen für einzelne Herren oder kinderlose Herrschaften zu vermieten und können gleich bezogen werden. Taubengasse Nr. 1773.

Eine Stube und Kammer, nebst Zubehör mit oder ohne Meubles ist von jetzt an oder zu Johannis zu vermieten; auch kann auf Verlangen der Zutritt zum Garten gestattet werden. Nr. 1559 am Martinsberge.

Auf der Promenade Nr. 1487 ist an eine anständige einzelne Person eine Stube zu vermieten und zu Johannis zu beziehen.



Die Steindruckerei von A. A. Hambusch in Halle, Märkerstraße Nr. 444, empfiehlt sich zu allen für das Fach der Lithographie eignenden Arbeiten ganz ergebenst, und verspricht bei reeller Bedienung die billigsten Preise; auch Geschäftsmännern, die ihre eigene Handschrift zu haben wünschen, ist der Ueberdruck oder die sogenannte Autographie wegen ihrer Schnellig- und Billigkeit sehr zu empfehlen.

Ich verkaufe von jetzt an das Pfund Schweinefleisch zu 4 Silbergroschen.

Fleischermeister Karl Griesmann.  
Große Steinstraße Nr. 1536.

Guten geräucherten Schinken und Schlackwurst verkauft zum billigsten Preis

Fleischermeister Griesmann.  
Große Steinstraße Nr. 1536.

Borzüglich schöne Ameiseneier hat erhalten und werden billigst verkauft beim Seilermeister

Ferdinand Laue.

Amerikanisches feines Weizenmehl ist in Seeben bei dem neuen Mehlhändler Trebesius zu verkaufen, der  $\frac{1}{4}$  Scheffel zu 17 Sgr. 4 Pf., Roggenmehl der  $\frac{1}{4}$  Scheffel zu 16 Sgr.

Schöne saure Gurken im Ganzen und Einzelnen sind zu haben beim Seilermeister Schildt.

Gute tannene Hauspäne sind täglich zu verkaufen und auf Verlangen an Ort und Stelle zu fahren.

Trotha, den 3. Mai 1843.

Nagel.

Frisch gebrannter Kalk fortwährend bei Stengel.

Eingetretener Umstände wegen muß die am Freitag den 5. Mai nicht vollendete Auktion Dienstag Nachmittag 2 Uhr in demselben Local sub Nr. 207 Brüderstraße eine Treppe hoch fortgesetzt werden, und werden noch Sachen hierzu angenommen. G. Wächter.



Meinen verehrten Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß den 2. d. M. die Trauung meines zweiten Sohnes Friedr. Wilh. Deichmann, Königl. Intendantur-Secretair, mit Franziska Wollmann zu Stettin vollzogen worden ist.

Der Calculator Deichmann.

### Bade-Anzeige.

In der Reilschen Badeanstalt sind von jetzt ab täglich Bäder zu haben. Kyritz.

Sommerlepkoyen: Pflanzen, vorzüglich stark ins Gefüllte fallend in den schönsten Farben, sind das Schock 2½ Sgr. sofort, so wie alle übrigen Blumenpflanzen in einigen Tagen in bekannter Güte billigst zu verkaufen beim Gärtner Kettig vor dem Russischen Thore.

Waschblau, feinstes, zum Blauen der Wäsche, bei Fr. Schlüter sen.

Aufkauf alter Gegenstände: Fächer, rothes Glas, gemalte Fensterscheiben und Gläser, Quelquechoserien, Porzellanfiguren, Leuchter. J. Keiter, Kleinschm. 947.

### Einladung.

Sonntag den 7. Mai ist Concert auf der Rabeninsel und nach Belieben im Salon Tanzvergnügen, so wie alle Sonntage, Mittwoch und Freitag die Gesellschaftstage in diesen Sommer stattfinden bei

Fr. Salzmann in Böllberg.

Sonntag den 7. Mai lade ich zur Einweihung meines neugemalten Saals durch die Trompeter vom Königl. Hochlöbl. 12ten Husaren-Regiment ergebenst ein.

Jache in Böllberg.

Sonntag den 7. Mai lade zu vierhändiger Flügelmusik und frischen Kuchen ergebenst ein

Siegfeld in Trotha.

Sonntag den 7. Mai lade zu Kuchen und Tanzvergnügen ergebenst ein S. W. Preis in Trotha.